

Notfallplan Aufzug



Stand:

Grundlage: Neue Betriebssicherheitsverordnung, Pkt. 4.1 des Anhangs 1 zu § 6 für Neuanlagen gültig ab 01.06.2015; für Bestandsanlagen gültig ab 01.06.2016. Ist ein Notdienst vorhanden, wird der Notfallplan in der Betreiberdokumentation sowie beim Notdienst hinterlegt. Sofern kein Notdienst vorhanden ist, ist der Notfallplan gem. § 24(2) in der Nähe der Aufzugsanlage anzubringen.

Standort

Straße	
PLZ/Ort	
Anlagennummer	

Arbeitgeber (ehemals Betreiber)

Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	

Personen mit Zugang zur Aufzugsanlage

Aktuelles Service Unternehmen	
Aufzugswärter	Name und Telefonnummer
1.	
2.	
3.	
Andere Personen	

Zuständig für die Befreiung eingeschlossener Personen

	Name und Telefonnummer
Gem. TRBS 2181 Nr. A.3.3 soll die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen des Hilfeleistenden an der Anlage eine halbe Stunde nicht überschreiten.	

Erste Hilfe (Ersthelfer, Notarzt)

Prioritäten	Name und Telefonnummer
1	
2	
3	

Notbefreiungsanleitung

Lage der Notbefreiungsanleitung	Im Maschinenraum
	Im Schaltschrank